

Darf die Schulleitung Konzertbesuch verbieten?

Beitrag von „neleabels“ vom 11. August 2009 11:50

Zitat

Original von annasun

Ich finde sie muss lügen weil "Konzert" kein Grund ist.
Für einen echten grund muss sie nicht lügen, klar.

Bitte berichtige mich, wenn ich mich irre - sagst du jetzt gerade wirklich, dass die private Lebensführung in der Organisation dienstlicher Belange nicht erwähnt werden darf, weil sie irrelevant ist und auf irgendeine mysteriöse Weise den Ruf des Lehrers schädigen; und wenn private Vorhaben mit dienstlichen Dingen kollidieren, muss man im Zweifelsfall zur Lüge greifen, um doch seinen Willen zu bekommen? 😕

Zitat

Aber es besteht die Gefahr, dass sie sich was ausdenkt und dann ist nächstes Mal was ernstes und das wäre schlecht.

Ich denke, schon im Referendariat sollte man eine gewisse professionelle Selbst- und Berufssicht erworben haben und nicht mehr auf solche jugendlicher Schülerdiskurse zurückfallen... 😊

Selbstverständlich kann man ohne weiteres auf schon erworbene Konzertkarten hinweisen und darum bitten, dass bei der Vergabe von Dienstterminen darauf Rücksicht genommen wird. Das schädigt doch keinen Ruf, was für ein absurder Gedanke. Wenn allerdings - aus welchen, eventuell guten, eventuell schlechten Gründen auch immer! - darauf nicht Rücksicht genommen wird, dann muss man eben Prioritäten setzen und seiner Dienstplicht zähneknirschend nachkommen.

Nele

P.S. Jetzt habe ich gerade gelesen, dass es geklappt hat. Schön! Die Sachen wurden angesprochen, niemand musste irgendwie lavieren, alles hat sich geklärt, so wie es sein sollte...

